

BESCHLUSSPROTOKOLL

Gremium:	Gemeinderat Erbach
Sitzung am:	Mittwoch, 17.01.2018
Sitzungsort:	kleiner Saal im Gemeindehaus Erbach
Sitzungsdauer:	18.00 – 19.25 Uhr

- Öffentliche Sitzung
- Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung
- Nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister Paul Schirra als Vorsitzender

1. Beigeordneter Jörg Weber

Beigeordnete Agnes Karl ab 18.15 Uhr

Die weiteren Ratsmitglieder:

Carsten Klein

Joachim Külzer

Bernd Karbach

Michael Ketzer

Außerdem anwesend:

Bürgermeister Arno Imig

Franz-Josef Liesenfeld, VGV Rheinböllen

Schriftführer:

Anna Buchta, VGV Rheinböllen

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Beratung über die vorgebrachten Anregungen zum Haushaltsplan
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018
3. Beratung und Beschlussfassung über die Fusion der Verbandsgemeinde Rheinböllen mit der Verbandsgemeinde Simmern
4. Teilnahme 4. Bündelausschreibung Strom vom 01.01.2019 bis 31.12.2020
5. Veranstaltungen 2018
6. Beratung über die Verwendung und Weiterleitung einer Spende
7. Bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung der Windenergieanlagen
8. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

1. Mieten und Pachten
2. Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Paul Schirra eröffnet um 18.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt gleichzeitig die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 27.11.2017, die allen Ratsmitgliedern schriftlich zugegangen war, wird einstimmig genehmigt und vom Vorsitzenden unterzeichnet.

Öffentliche Sitzung

Zu TOP 1: Beratung über die vorgebrachten Anregungen zum Haushaltsplan

Keine

Zu TOP 2: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Franz-Josef Liesenfeld und erteilt ihm zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort.

Den Ratsmitgliedern liegt ein Entwurf des Haushaltsplanes vor. Herr Liesenfeld erläutert den Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung im Einzelnen. Nach einer eingehenden Erläuterung des Haushaltsplanes, beschließt der Gemeinderat die nachstehende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der vorgelegten Form.

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	378.210,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>370.210,00 Euro</u>
der Jahresüberschuss auf	<u>8.000,00 Euro</u>
2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>35.570,00 Euro</u>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>15.000,00 Euro</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>-15.000,00 Euro</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>-20.570,00 Euro</u>

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	300 v.H.
- Grundsteuer B	365 v.H.
- Gewerbesteuer	370 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

für den ersten Hund	36,00 €
für den zweiten Hund	72,00 €
für jeden weiteren Hund	120,00 €
für gefährliche Hunde i.S. § 1 Abs. 2 LHundG	150,00 €

§ 5

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 1.877.266,28 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt 1.901.766,28 € und zum 31.12.2018 1.909.766,28 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Fusion der Verbandsgemeinde Rheinböllen mit der Verbandsgemeinde Simmern

Die Vorsitzende erteilt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Imig das Wort. Dieser erläutert nochmal kurz die wichtigsten Kernpunkte zur Kommunal- und Verwaltungsreform für die Verbandsgemeinde Rheinböllen.

Das Land Rheinland-Pfalz hat sich durch das Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform zum Ziel gesetzt, Leistungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Verwaltungskraft der Verbandsgemeinden im Interesse einer bestmöglichen Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger durch Gebietsänderungen zu verbessern.

Zu TOP 4: Teilnahme 4. Bündelausschreibung Strom vom 01.01.2019 bis 31.12.2020

Der GStB bietet den Gemeinden und Zweckbänden die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung an. Zeitpunkt des Lieferbeginns der 4. Bündelausschreibung Strom ist der 01.01.2019. Die Ausschreibung erfolgt für eine Erstlaufzeit von 2 Jahren. Darüber hinaus ist für eine jeweils einjährige Vertragsverlängerung eine Preisanpassung entsprechend der Marktveränderung vorgesehen, sofern keine Kündigung durch einen Vertragspartner erfolgt. Der Vertrag endet im Falle der Verlängerungsoptionen spätestens nach einer Gesamtlaufzeit von 5 Jahren.

Um das Vergabeverfahren unter Einhaltung der vorgegebenen Fristen durchführen zu können, bittet der Gemeinde- und Städtebund die interessierten Kommunen bis zum 31.01.2018 ihre Teilnahme verbindlich gegenüber dem GStB zu erklären.

Die Stromlieferverträge der 3. Bündelausschreibung enden am 31.12.2018. Die Ortsgemeinde Erbach bezieht derzeit Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.

Auch im Rahmen der vierten Bündelausschreibung Strom des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz kann bei der Ausschreibung der Stromlieferung zwischen folgenden Beschaffungsalternativen hinsichtlich der Stromqualität gewählt werden:

1. Normalstrom
keine Anforderungen an die Erzeugungsart

2. Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
Die Mehrkosten für Strom aus erneuerbaren Energien belaufen sich Stand 2017 von 0 bis zu 0,3 ct/kWh netto.
Die in den Ökostrom-Losen ohne Neuanlagenquote genannten Abnahmestellen sind mit Strom nach dem Händlermodell zu beliefern, der zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen stammt.

3. Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit Neuanlagenquote (33%)
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
Die Mehrkosten für Strom aus erneuerbaren Energien belaufen sich Stand 2017 auf ca. 0,5 ct/kWh netto.
Die Anforderungen an den zu liefernden Ökostrom sind ebenfalls aus 100 % aus erneuerbaren Energiequellen sowie **zusätzlich** aus den nachfolgend genannten Kriterien:
Mindestens 33 % des während eines Kalenderjahres gelieferten Stroms müssen aus Neuanlagen stammen, die zum Beginn des jeweiligen Kalenderjahres, in dem Strom geliefert wird, nicht älter als 6 Jahre sind. Mindestens weitere 33% des Stroms müssen aus Bestandsanlagen stammen, die zu Beginn des Kalenderjahres, in dem der Strom geliefert wird, nicht älter als 12 Jahre sind. Sofern der Anteil des

Stroms aus Neuanlagen bei mehr als 33 % liegt, reduziert sich diese Anforderung bei den Bestandsanlagen entsprechend.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Erbach nimmt das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz nebst Anlagen zur Kenntnis und fasst nach kurzer Beratung folgenden Beschluss:

1. Die Ortsgemeinde Erbach (in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung) bevollmächtigt, die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-Service, Kooperationspartner des Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Erbach zum 01.01.2019 zu beauftragen.
2. Der Gemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-Service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen.
3. Die Ortsgemeinde Erbach verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom, der zu 100 % aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote hergestellt wird, im Rahmen der vierten Bündelausschreibung Strom auszuschreiben (siehe Top 4.2) zu lassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 5: Veranstaltungen 2018

Der Vorsitzende Paul Schirra teilt dem Gemeinderat mit, dass für das Jahr 2018 folgende Veranstaltungen vorgesehen sind:

- Kir
mes am 19. und 20. Mai 2018
- V
G-Feuerwehrwettkampf am Sonntag, den 9. September 2018
- Se
niorenfahrt soll im Oktober 2018 stattfinden
- W
eihnachtsfeier am 8. Dezember 2018

Außerdem findet am 16.09.2018 die Feier anl. 125-Jahre Hochsteinchen statt.

Waldpflege soll am 17. Februar stattfinden oder Wetterbedingt am 24. Februar 2018.

Der Gemeinderat nimmt die genannten Termine zur Kenntnis und erhebt dagegen keine Einwendungen.

Zu TOP 6: Beratung über die Verwendung und Weiterleitung einer Spende

Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass die Löschung des MGV 1900 e. V. Erbach zum 13.12.2017 durch das Amtsgericht Bad Kreuznach im Vereinsregister vollzogen wurde. Auch das Finanzamt Simmern-Zell hat der Löschung zugestimmt.

Die Verwendung des restlichen Vereinsvermögens muss der Finanzbehörde anhand von geeigneten Belegen nach der Satzung des Vereins nachgewiesen werden.

Nach § 13 der Vereinssatzung ist das verbleibende Vereinsvermögen bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins sowie Wegfall seines bisherigen Zwecks wie folgt zu verwenden:

- an die Gemeinde Erbach, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat

oder

- an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung der Chormusik.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Erbach nimmt die Vereinslöschung zur Kenntnis.

Daraufhin schlägt der Vorsitzende vor, das verbleibende Vereinsvermögen für kirchliche Zwecke zu verwenden und an die Kath. Kirchengemeinde Rheinböllen zu Gunsten der Kapelle Erbach weiterzuleiten.

Der Gemeinderat erhebt dagegen keine Einwendungen und stimmt dem Vorschlag des Vorsitzenden zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 7: Bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung der Windenergieanlagen

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung die Präsentation der Firma Quantec zur bedarfsgerechten Befeuerung von Windenergieanlagen vorgestellt wurde.

Die Präsentation enthält neben der technischen Beschreibung der Funktion auch eine Darstellung zu einer möglichen Finanzierung der Investitionskosten, die im Rahmen der Realisierung des Vorhabens anfallen.

Der Rhein-Hunsrück-Kreis lässt nunmehr fragen, ob seitens der Gemeinden grundsätzlich die Bereitschaft besteht, sich an dem Projekt zu beteiligen.

Es wurde ein technisches Verfahren zur bedarfsgerechten Steuerung von Nachtkennzeichnungen der WEA entwickelt. Hierbei werden die Blinklichter erst eingeschaltet, wenn sich ein Flugzeug oder ein Hubschrauber der WEA nähert.

Die Kosten werden pro WEA auf ca. 10.000,00 Euro beziffert.

Geplant ist, dass 1/3 dieser Kosten durch das Land, 1/3 durch die Betreiber und 1/3 durch die Ortsgemeinden zu tragen sind. Hierzu müssten allerdings 50% der WEA entsprechend ausgestattet werden.

Die laufenden Kosten für den Betrieb belaufen sich auf 1.200,00 Euro jährlich. Diese sollen zur Hälfte von den Gemeinden getragen werden.

Da die Gemeinde keine Flächen für WEA verpachtet hat, beschließt der Gemeinderat, sich nicht an den Kosten bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung der Windenergieanlagen zu beteiligen. Gleiches gilt auch für einen Kostenübernahme durch den Solidarpakt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 8: Mitteilungen und Anfragen

- De
r Vorsitzende teilt mit, dass der Überschuss aus der Weihnachtsfeier 2017 272,73 € beträgt.
- Te
rmin und Einladung für die Begehung des Wochenendgebietes wird den Ratsmitgliedern per Email mitgeteilt.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 19.15 Uhr.

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.